

Zunächst begründete Herr Dorgerloh den Antrag der FDP-Fraktion und wies u. a. auf die von Senator Grassley eingebrachte Initiative zu Cross-Border-Leasing-Verträgen hin. Er vertrat die Auffassung, dass man zuerst abwarten sollte, wie die amerikanische Seite reagiert, um Kosten von der Stadt fern zu halten. Aus diesem Grunde bat er, über folgenden geänderten Beschlussvorschlag zu entscheiden:

Die Verwaltung erarbeitet unter Zugrundelegung der neuesten Initiative des US-Senats eine neue Risikoanalyse für die geplante CBL-Transaktion und setzt unter Zugrundelegung der bisherigen Verpflichtungen die Verhandlungen aus, um die Entscheidungsfindung in den USA abzuwarten. Gegebenenfalls ist zur Herbeiführung geänderter Beschlüsse eine Sondersitzung des Rates einzuberufen.

Herr Schäfer machte deutlich, dass nun genau das passiert ist, worauf die SPD schon hingewiesen hat, nämlich dass die Steuergesetze der USA hinsichtlich des Cross-Border-Leasing-Geschäftes eine Änderung erfahren. Das heißt, dass die CBL-Transaktion für Sankt Augustin keine Zukunft mehr hat. Aus diesem Grunde hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, sofort aus der CBL-Transaktion auszusteigen. Herr Schäfer wies u. a. zur Klarstellung noch einmal auf den chronologischen Ablauf des CBL-Geschäftes hin und erklärte, dass die CDU-Fraktion nach der Beschlussfassung im Oktober mögliche Schadenersatzforderungen zu vertreten hat.

Sodann gab Herr Köhler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine ausführliche Stellungnahme ab. Diese Stellungnahme ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schröder führte zu den Stellungnahmen der Fraktionen aus, dass er bisher nichts Neues gehört hat, sondern die Argumente bereits ausgetauscht wurden. Die CDU-Fraktion folgt den Ausführungen des Bürgermeisters, die er in der letzten Fraktionsvorsitzendenbesprechung zum Cross-Border-Leasing-Geschäft gemacht hat. Nicht nachvollziehbar ist der Zeitpunkt dieser Anträge, obwohl sich möglicherweise in Amerika die Rechtslage ändert und der Investor überprüft, ob er sich zurückziehen muss. In einem solchen Fall wäre der Rückzug für die Stadt kostenfrei. Herr Schröder warf den antragstellenden Fraktionen vor, in Kauf zu nehmen, bei einem Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt, dass der Stadt 2 Mio. € an Kosten entstehen. Dies ist auch für die Gegner des CBL-Geschäftes unverantwortlich. Er bat darum, diese Position zu überdenken und wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion allen drei Anträgen nicht zustimmen wird.

Der Bürgermeister stellte klar, dass bei einer heutigen Beschlussfassung „Ausstieg aus Cross-Border-Leasing“ die Stadt wegen vertragswidrigem Verhalten alle bis dahin angefallenen Kosten übernehmen muss. Wenn bis zum 31.01.2004 die Rechtsunsicherheit in Amerika für den Investor weiter besteht, wird er den Vertrag seinerseits nicht unterzeichnen können. Das stellt ihn kostenfrei und die Berater der Stadt werden die Kos-

ten begleichen müssen. Sankt Augustin entstehen keine Kosten. Sollte der Investor unterschreiben, würde jegliche Rechtsunsicherheit auf der amerikanischen Seite vom Investor getragen. Dies ist vertraglich so abgesichert.

Frau Bergmann-Gries wies ausdrücklich darauf hin, dass es offensichtlich ein Fehler war, die Informationsveranstaltung so zu gestalten, wie sie stattgefunden hat. Es gab auf dem Podium nur Befürworter für Cross-Border-Leasing. Für alle wäre es wichtig gewesen wäre, wenn auch Personen dort anwesend gewesen wären, die sich mit Cross-Border-Leasing kritisch auseinandergesetzt hätten. Des Weiteren stellte sie u. a. die Frage, ob es stimmt, dass die Rechtssicherheit der Stadt Sankt Augustin in jedem Fall gewahrt ist, unabhängig davon, ob die Initiative des US-Senators Erfolg hat oder nicht. Außerdem ist es fraglich, ob die Berater und Arrangeure die Stadt gut beraten haben, obwohl man jetzt weiß, dass es zu diesem Zeitpunkt in den USA schon handfeste Interessen gab, Cross Border zu unterbinden. Es drängt sich hier die Frage auf, ob das wirklich Berater sind, die das Beste für die Stadt tun.

Auf die Nachfragen von Frau Bergmann-Gries antwortete Herr Lehmann, dass die Stadt nicht an die zwei Jahre gebunden ist. Wenn bis zum 31.01.2004 der US-Investor nicht unterschreibt und auch nicht bereit ist, das Risiko zu übernehmen, das eine Steuerrechtsänderung bringen würde, könnte die Stadt Global Capital zum 31.03.2004 kündigen. Derzeit liegt das Risiko einer Steuerrechtsänderung ausschließlich der Global Capital, die die Kosten bis zum 31.01.2004 übernehmen muss, bis zu dem Punkt, wo sich der Investor entscheidet, den Vertrag zu unterschreiben oder nicht. Ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung und der Rechtswirksamkeit des Vertrages hat der Investor das Risiko jeglicher Steuerrechtsänderungen in den USA, die dieses Geschäft betreffen, zu tragen.

Herr Dr. Frank machte u. a. deutlich, dass wohl bei allen Fraktionen erhebliche Bedenken bestehen, sofort aus dem Vertrag auszusteigen, da die von der Stadt zu zahlenden Kosten hierfür nicht unerheblich seien. Deswegen sollte man jetzt von der Möglichkeit Gebrauch machen, nicht weiter zu verhandeln oder sonst tätig zu werden. Man sollte sich auf diesen Konsens der drei Fraktionen verständigen und auf unbestimmte Zeit abwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Er bat die CDU-Fraktion, vor dem Hintergrund der neueren Entwicklung zunächst abzuwarten und die Verhandlungen auszusetzen.

Nach einer längeren Diskussion, an der sich insbesondere Frau Jung, Herr Knülle, Herr Dr. Lennartz und Frau Breinlich beteiligten, fasste der Bürgermeister noch einmal den gesamten Sachstand des Cross-Border-Leasing-Geschäftes zusammen.

Herr Dorgerloh betonte, dass die FDP-Fraktion wegen der entstehenden Kosten nicht den sofortigen Abbruch der Verhandlungen will, sondern jede Aktivität vermieden werden sollte, die dazu führt, dass die Stadt vertragsbrüchig wird. Die Entscheidung sollte erst dann gefällt werden,

wenn sie unbedingt notwendig ist.

Herr Schäfer betonte, dass man nach den Ausführungen von Herrn Dr. Frank und Herrn Köhler auf dem Weg sei zu einer Lösung zu kommen. Er schlug vor, diese Anträge in die beantragte Sondersitzung des Rates am 21.01.2004 zu verweisen, wenn die Verwaltung ihrerseits zusagt, dass die Verhandlungen bis dahin ausgesetzt werden und der Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht unterschrieben wird. Außerdem könne die Verwaltung bis dahin auch die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens prüfen.

Herr Dr. Lennartz fragte den Bürgermeister, ob er bereit sei, wenn ihm bis zum 22.12.2003 die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren vorgelegt wird, am 21.01.2004 eine Sondersitzung durchzuführen, vorher keine weiteren Verhandlungen zu führen und danach noch weitere Unterschriften entgegen zu nehmen.

Nach diesem Wortbeitrag unterbrach der Bürgermeister die Sitzung.

Nach der Sitzungsunterbrechung von 21:00 bis 21:25 Uhr gab der Bürgermeister folgende Erklärung ab:

„Wenn die Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens bis zum 23.12.2003 vorliegen, sage ich zu, bis zur Sondersitzung des Rates am 21.01.2004 die Prüfung des Bürgerbegehrens vorzunehmen und bis dahin keine Vertragsunterschrift zu leisten.“

Herr Schäfer bedankte sich beim Bürgermeister und zollte ihm Respekt für diese Entscheidung.

Herr Köhler schloss sich den Ausführungen von Herrn Schäfer an und beantragte gleichzeitig die Vertagung der Anträge auf die Sondersitzung am 21.01.2004. Die Ausführungen von Herrn Köhler unterstützte auch Herr Dorgerloh.

Sodann ließ der Bürgermeister über den Vertagungsantrag zur Sondersitzung 21.01.2004 abstimmen:

einstimmig